**Was wurde mit dem Wohnraumversorgungsgesetz erreicht?**

* Mietzuschüsse für Bewohner von Sozialwohnungen
* Beginn der Demokratisierung der Wohnungsbaugesellschaften, Mieterräte mit Sitz im Aufsichtsrat
* De Facto Privatisierungsverbot von Wohnungen
* Keine Gewinnentnahme aus den Wohnungsbaugesellschaften
* Keine Räumung ohne Ersatzwohnraum
* Festlegung der Wohnungsbaugesellschaften auf soziale Wohnraumversorgung
* Einrichtung eines revolvierenden Fonds für Neubau, Modernisierung und Ankauf
* Einrichtung einer Aufsicht öffentlichen Rechts als Dachgesellschaft für die Wohnungsbaugesellschaften inkl. Fachbeirat
* Verpflichtende Vergabe von 55 % der Wohnung an WohnBerechtigungsSchein-Besitzer, 20 % an besonders Benachteiligte